

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 6. Dezember 2002
in Bremen**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

1. Aktueller Sachstand der Beratungen des Europäischen Konvents: Aspekte der Inneren Sicherheit und Fragen der künftigen Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union, Bund und den Ländern (insbesondere EUROPOL, EuStA, EuGrePo)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des IMK-Vorsitzes über die Ergebnisse der Sitzung der Projektgruppe der Staatssekretäre vom 22. November 2002 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK begrüßt, dass der AK II eine Projektgruppe eingerichtet hat, die die polizeilichen Aspekte möglicher Veränderungen auf europäischer Ebene, die unmittelbaren Einfluss auf die Organisation der Inneren Sicherheit in Deutschland haben, aufbereiten, strukturieren und bewerten soll. Die IMK bittet den AK II, sie regelmäßig über die Ergebnisse der Projektgruppe zu unterrichten.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, dafür Sorge zu tragen, dass in den laufenden Beratungen auf europäischer Ebene die Interessen der Länder, namentlich die verfassungsmäßig verbrieft Polizeihöhe, gewahrt werden.

Der Bundesminister des Innern wird ferner gebeten, die IMK fortlaufend über die Entwicklung der Angelegenheit im Konvent und außerhalb zu unterrichten.

2. Zusammenarbeit mit Europol

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*noch nicht freigegeben, da Zustimmung der JUMIKO erforderlich*) der Gemeinsamen Projektgruppe "Zusammenarbeit mit EUROPOL" sowie den Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister vom 14. November 2002 zu diesem Bericht zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die Effektivierung des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter Beteiligung von EUROPOL und EUROJUST von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist. Die Möglichkeiten einer Verbesserung des Informationsaustauschs sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auf europäischer Ebene zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Rechtsgrundlagen hierfür zu schaffen.
3. Ferner soll EUROJUST die Möglichkeit eingeräumt werden, bei den wesentlichen Entscheidungen innerhalb eines operativen Analyseprojekts von EUROPOL einbezogen zu werden, ohne hierbei sachleitend einzugreifen.
4. Der Beschluss der AG auf Staatssekretärsbene unter Leitung des IMK-Vorsitzenden zur Begleitung des Europäischen Konvents am 22. November 2002 bleibt von den Vorschlägen zu Ziffer 2 und 3 unberührt.
5. Die Innenministerkonferenz bittet die Gemeinsame Projektgruppe, die Fragen, die sich aus der Abweichung des in Ziffer 1 genannten Berichts von dem Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei "Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität - Erhebung des Bedarfs für gemeinsame Kommunikationsstrukturen" ergeben, zu klären und Vorschläge für deren Lösung zu machen.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister über diesen Beschluss zu unterrichten.

3. Ländervertreter im Innenministerrat der EU

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Wahrnehmung der Länderinteressen im Innenministerrat der EU in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen hat. Sie hält es daher für erforderlich, den Ländervertreter im EU-Rat durch eine Verlängerung seines Mandats über den bisherigen Zeitraum eines Jahres hinaus bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu stärken.
2. Die Innenministerkonferenz beschließt daher, dem Bundesrat zu empfehlen, den Ländervertreter für den Innenministerrat der EU künftig für jeweils zwei Jahre zu bestellen. Der Vorschlag für den zu benennenden Ländervertreter wird alternierend vom Sprecher der A- bzw. der B-Länder in der IMK unterbreitet und nach Herstellung des Benehmens in der IMK vom IMK-Vorsitzenden an den Bundesrat herangetragen. Ist der benannte Ländervertreter verhindert, so ist der jeweils designierte Nachfolger der Vertreter.
3. Für 2003 soll unter Berücksichtigung des bereits seit Beginn 2002 laufenden Mandats der amtierende IMK-Vorsitzende (Bremen als Vertreter der B-Länder) benannt werden, für 2004/2005 der IMK-Vorsitzende des Jahres 2004 (Schleswig-Holstein als Vertreter der A-Länder).
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diese Initiative zur Veränderung der Ländervertretung im Innenministerrat der EU in den Bundesrat einzubringen.

4. Ausgleichsmaßnahmen Schengen

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den nationalen Schengen-Erfahrungsbericht (*freigegeben*) für das Jahr 2001 und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.11.02 zu TOP 1.3 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die IMK betont, dass die Anwendung und Fortentwicklung des Schengener Besitzstands, der mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 in den rechtlichen und institutionellen Rahmen der Europäischen Union überführt wurde, auch im Jahr 2001 einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geleistet hat.
3. Sie unterstreicht insbesondere, dass die Kontrollfreiheit an den Schengen-Binnengrenzen und die damit verbundene Erleichterung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs nicht zu signifikanten Änderungen der polizeilich registrierten Straftaten und Defiziten im Bereich der Inneren Sicherheit geführt haben.

5. Rückführung in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des IMK-Vorsitzenden über seine Reise in das Kosovo im November 2002 (*nicht freigegeben*), den Bericht des Bundesministers des Innern über das im November 2002 mit UNMIK geführte Gespräch (*nicht freigegeben*) und das von den Ausländerreferenten von Bund und Ländern vorgelegte Konzept für die Rückführung von Minderheiten in das Kosovo (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass ein dauerhaftes Bleiberecht für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist.
3. Die Innenminister und –senatoren von Bund und Ländern appellieren an die Betroffenen, freiwillig zurückzukehren. Die freiwillige Rückkehr in das Kosovo ist bereits jetzt grundsätzlich möglich. Sie hat Vorrang vor Rückführungen.
4. Angehörige der serbischen Minderheiten bleiben bis auf weiteres von der zwangsweisen Rückführung ausgenommen; die Möglichkeit ihrer Rückführung ist zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.
5. Um den Stabilisierungsprozess im Kosovo nicht zu gefährden, soll eine zwangsweise Rückführung der Angehörigen von Minderheiten unter Berücksichtigung der besonderen Situation im Kosovo nur schrittweise und in Absprache mit UNMIK erfolgen; eine Rückführung in größerem Umfange ist gegenwärtig noch nicht möglich.
6. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine geordnete, gegebenenfalls auch zwangsweise Rückführung kleinerer Gruppen in Absprache mit UNMIK vorliegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 5

7. Die Innenministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern, in einem memorandum of understanding mit UNMIK ein Verfahren zu vereinbaren, das den Beginn des Rückführungsprozesses für die Minderheiten aus dem Kosovo so schnell wie möglich gewährleistet.

8. Die freiwillige Rückkehr wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme REAG und GARP von Bund und Ländern unterstützt.

9. Die Länder verlängern Duldungen von ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen nur noch so lange, bis im Einzelfall die Rückführung möglich ist.

6. Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan

Beschluss:

1. Die Innenminister und –senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage in Afghanistan zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und –senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern bekräftigen ihren Beschluss vom 6. Juni 2002 (*freigegeben*), dass die freiwillige Rückführung afghanischer Staatsangehöriger Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung genießt und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt wird.
3. Die Innenminister und –senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darüber einig, dass aufgrund der aktuellen Lage in Afghanistan eine zwangsweise Rückführung zunächst weiterhin grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Die Abschiebung von Straftätern und sonstigen Personen, die - nach Maßgabe des Terrorismusbekämpfungsgesetzes - die innere Sicherheit gefährden, ist im Einzelfall möglich.
4. Die Innenministerkonferenz beauftragt die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder, aufbauend auf ihren bisherigen Erörterungen im Rahmen der Ausländerreferentenbesprechung, bis zum Frühjahr 2003 ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung afghanischer Staatsangehöriger vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

7. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*freigegeben*) des BMI vom 20.11.02 über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei zustimmend zur Kenntnis.

8. Praktische Erfahrungen mit der Umsetzung der Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Rückführung" vom 25.10.2002 (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

2. Sie beschließt zur Umsetzung des im Bericht vorgeschlagenen Konzeptes folgende Maßnahmen:
 - Bund und Länder informieren sich untereinander auf freiwilliger Basis über das zur Abschiebung eingesetzte medizinische Begleitpersonal (mit dessen Zustimmung), um über den Rückgriff auf dieses Personal ggf. eigene Probleme bei der Gewinnung geeigneten medizinischen Fachpersonals zu verringern.

 - Die Begutachtung einer behaupteten Flugreiseuntauglichkeit (inlandsbezogenes Vollzugshindernis) soll möglichst kurzfristig einem Kreis besonders qualifizierter Ärzte übertragen werden, sofern diese Frage im Zusammenhang mit vorgetragener Suizidgefahr oder einem posttraumatischen Belastungssyndrom in Verbindung steht. Bei diesen medizinischen Spezialfragen ist die Beauftragung von Mitgliedern des Kreises qualifizierter Ärzte auch bei der Prüfung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse geboten. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bundes- und Länderbehörden koordiniert die Arbeitsgruppe "Rückführung" die gemeinsamen Bemühungen, besonders qualifizierte Ärzte als Gutachter zu benennen.

 - Zur Wahrung bundeseinheitlicher Standards stützen sich die Länder auf den von der AG "Rückführung" entwickelten Informations- und Kriterienkatalog zur Prüfung inlandsbezogener Vollzugs- oder zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 8

3. Sie bittet den Arbeitskreis I auf der Basis des Berichts der Arbeitsgruppe "Rückführung" zu prüfen, ob bei verweigerter Mitwirkung des Ausländers und der dadurch verhinderten Möglichkeit einer ärztlichen Begutachtung zur Beurteilung der Sachfrage und abschließenden Entscheidung der zuständigen Behörde aufgrund der geltenden Rechtslage eine Flugreisetauglichkeit unterstellt werden kann, die von allen am Vollzug beteiligten Behörden anerkannt wird.

9. Haltung der Ärztekammern zu ärztlichen Untersuchungen im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen

Beschluss:

1. Die IMK hält es für notwendig, mit der Bundesärztekammer die Frage der Mitwirkung von Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen und diesen vorangehenden medizinischen Erhebungen zu erörtern.

2. Sie bittet den IMK-Vorsitzenden, mit der Bundesärztekammer Gespräche aufzunehmen und hierbei deutlich zu machen, dass auf die Mitwirkung von Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen sowohl im staatlichen Interesse als auch im Interesse der Betroffenen nicht verzichtet werden kann und die Mitwirkung - verantwortungsvoll wahrgenommen - nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der ärztlichen Ethik steht. Bei den Gesprächen sollte auch dafür geworben werden, die Fragestellungen auf der beiderseitigen Arbeitsebene - ggf. auch im Verhältnis zu den Landesärztekammern - zu vertiefen.

3. Der Vorsitzende wird gebeten, in der nächsten Innenministerkonferenz über den Stand der Gespräche zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

10. Rechtliche und organisatorische Möglichkeiten, eine dateigestützte Passabgleichstelle einzurichten

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Rückführung“ vom 25.10.2002 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Arbeitskreise I und II, ein auf der Basis des Berichts der Arbeitsgruppe "Rückführung" abgestimmtes Konzept vorzulegen, das auch eine Lösung mit untergesetzlicher Regelung vorsehen kann.

11. Biometrische Merkmale in ausländerrechtlichen Dokumenten

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass biometrische Merkmale in ausländerrechtliche Dokumente insbesondere in Aufenthaltsgenehmigungen, Visa und Ausweisersatzpapiere, auch tatsächlich aufgenommen und durch entsprechende technische Verfahren nutzbar gemacht werden.

2. Das BMI wird gebeten, über die Fortschritte bei der Erarbeitung technischer Verfahren (Iriserkennung, Fingerabdruckerkennung) und hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung auf europäischer Ebene zu berichten.

12. Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht (Stand 13.11.02) (*freigegeben*) über Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die empirischen Erkenntnisse über die Zahl zweckwidriger Vaterschaftsanerkennungen verbessert werden müssen. Sie hält deshalb in einem ersten Schritt eine bundesweite Datenerhebung bei den Ausländerbehörden nach Maßgabe des Berichts für notwendig. Dabei sind zusätzlich die Fälle von Vaterschaftsanerkennungen eines ausländischen Mannes ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in die Erhebung einzubeziehen.
3. Die Innenministerkonferenz bittet die Konferenz der Justizministerinnen und -minister, die Jugendministerkonferenz sowie die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Dienststellen von den im Bericht aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten verstärkt Gebrauch machen und über die gesammelten Erfahrungen gegenüber der jeweiligen Fachministerkonferenz berichten. Sie bittet die genannten Fachministerkonferenzen, die IMK bis zum Jahresende 2003 über die Ergebnisse zu informieren. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und den Bericht den Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen zuzuleiten.
4. Die Innenministerkonferenz beauftragt den AK I, über das Ergebnis der Erhebung bei den Ausländerbehörden unter Einbeziehung der in Ziffer 3 genannten Berichte der Fachministerkonferenzen erneut zu berichten.

13. Überprüfung der Wirtschaftsstatistiken auf nationaler und EU-Ebene

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt die Stellungnahme des Arbeitskreises I (*nicht freigegeben*) vom 07.11.2002 zu den Vorschlägen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur weiteren Entwicklung der Wirtschaftsstatistiken auf nationaler und EU-Ebene zur Kenntnis. Sie unterstützt das Beratungsergebnis der Finanzministerkonferenz zu Punkt 3 der Tagesordnung vom 02.10.2002.
2. Die Innenministerkonferenz sieht keinen Anlass für eine Änderung der föderativen Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Statistik und für eine Zentralisierung der Statistik beim Bund. Aus Sicht der Länder und ihrer Kommunen sind statistische Daten in hinreichend tiefer Gliederung für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben der Länder auch für die regionale Ebene von fundamentaler Bedeutung.
3. Der Innenministerkonferenz ist bewusst, dass angesichts der angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen, die Kostenentwicklung im Bereich der Statistik sorgfältig beobachtet und steuernd begleitet werden muss. Demzufolge wurden im Rahmen des strikten Kurses der Haushaltskonsolidierung zur Reduzierung der Kosten in den Statistischen Ämtern u.a. ein Paradigmenwechsel von der Primärerhebung zur statistischen Nutzung von Verwaltungsdaten eingeleitet.
4. Die Innenministerkonferenz fordert den Bund auf, die Rechtsgrundlagen für eine verstärkte Verwaltungsdatennutzung zu schaffen und sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik gewahrt bleiben und sich statistische Datenbestände auf Bundes- und Länderebene nicht auseinander entwickeln.
5. Die Innenministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und die Stellungnahme der Vorsitzenden der Europaministerkonferenz zu übersenden.

14. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25.03.2002

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK I vom 08.11.2002 zu TOP 4 und den Bericht der Projektgruppe „Meldewesen“ (Stand: 08.11.02) (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die IMK hält ein effizient arbeitendes Meldewesen nicht nur aus Gründen der inneren Sicherheit, sondern auch als Dienstleistung für die Erfüllung einer großen Zahl von öffentlichen Aufgaben und insbesondere auch für die Wirtschaft für unverzichtbar.
3. Die IMK bittet das BMI, die für die länderübergreifende Kommunikation der Meldebehörden untereinander notwendigen Standards OSCI-Xmeld und OSCI-Transport im notwendigen Umfang verbindlich vorzuschreiben und festzulegen, dass keine Software im Einwohnermeldewesen eingesetzt werden darf, die nicht diese Standards implementiert hat.
4. Die IMK beauftragt die Projektgruppe "Meldewesen",
 - für das Meldewesen unter Berücksichtigung von OSCI offene (d. h. für jeden zur Nachentwicklung veröffentlichte), sachgerechte und wirtschaftliche technische Standards,
 - für die Kommunikation
 - zwischen den Meldeämtern
 - zwischen Meldeämtern und Clearingstellen
 - zwischen den Clearingstellen

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 14

zu definieren, als Entwurf zu veröffentlichen und der IMK zur Beschlussfassung vorzuschlagen,

- Organisation und Kosten für die Fortentwicklung der fachlichen und technischen Standards des Meldewesens und für die Clearingstellen zu konzipieren und dieses Konzept der IMK vorzulegen.
5. Die IMK hält den Standard OSCI-Transport für einen überaus wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der elektronischen Infrastruktur im Rahmen des E-Government auf Bundes- und Landesebene.

Der KoopA-ADV wird deshalb gebeten, der IMK bis zu ihrer Sitzung im Frühjahr 2003 Vorschläge zu machen, wie und in welchen Strukturen der Standard OSCI-Transport 1.2 nachhaltig gepflegt und fortentwickelt werden kann. Dabei sollte darauf eingegangen werden,

- ob und in welcher Form die OSCI-Leitstelle über das Ende des MEDIA@Komm-Projektes hinaus fortbestehen kann
- wie eine „Bibliothek“ zu diesem Standard bereit gestellt werden kann, die es Softwareherstellern ermöglicht, diesen Standard so schnell und kostengünstig wie möglich in ihre Verfahren zu integrieren.

15. Alkohol in Fußballstadien

Beschluss:

1. Die IMK sieht einen Zusammenhang zwischen dem Ausschank alkoholischer Getränke und dem Entstehen von Gefahren für die öffentliche Sicherheit bei Sportveranstaltungen. Sie bittet alle für die Sicherheit bei Sportveranstaltungen Verantwortlichen, das Alkoholverbot in den Stadien und in deren Umfeld aus Sicherheitsgründen wieder in den Vordergrund zu stellen.

2. Die Innenministerkonferenz empfiehlt dem Deutschen Fußballbund, § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“, wie nachfolgend aufgeführt, zu ändern:

§ 23 Alkoholverkaufsverbot/Getränkeausschank

- (1) Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt.

Mit ausdrücklicher, vom Verein nachzuweisender Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane, unter maßgeblicher Einbindung der Polizei, können hiervon je nach örtlichen Gegebenheiten Ausnahmen zugelassen werden.

Wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass alkoholtypische Ausbrüche von Gewalt und Ausschreitungen von Zuschauern nicht zu befürchten sind, kann die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Sind bei Ligaspielen offenkundig alkoholbedingte Ausschreitungen/Delikte festzustellen, so kann diese Ausnahmegenehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Im Wiederholungsfall wird dem Veranstalter für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten eine Ausnahmegenehmigung vom Alkoholverkaufsverbot versagt.

16. Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz begrüßt die Initiativen in den Gremien des AK II zur integrativen Aufgabenwahrnehmung der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit.

2. Die Innenministerkonferenz fordert ihre Gremien auf,
 - umfassend Möglichkeiten für eine intensivierete integrative Aufgabenwahrnehmung, u.a. durch wissenschaftliche Forschungsprojekte, zu prüfen und

 - die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Polizeien der Länder, des Bundesgrenzschutzes und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung zu beschreiben sowie

 - operative Einsatzstrategien und Präventionsprogramme zur integrativen Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

17. Umsetzung von UN-Beurteilungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder, die an internationalen Friedensmissionen beteiligt sind

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) der AG IPTF "Umsetzung von UN-Beurteilungen-
Stand: 08.11.01 -" und den Umlaufbeschluss des AK II vom 29.08.02 zustimmend zur
Kenntnis. Sie empfiehlt, dass der Bund und die Länder Beurteilungsbeiträge der UN im
Rahmen von UN-Missionen in die Beurteilung von deutschen Missionsteilnehmern dem
vorgeschlagenen Verfahren gemäß einbeziehen.

18. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

**Auswertung des Abschlussberichtes des KFN unter Einbeziehung des Berichtes der
Projektgruppe "Eigensicherung und Recht" des BKA**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 05./06.11.02 zur Auswertung und Bewertung hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit des Abschlussberichts des KFN "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte" (Stand: Juni 2002) (*Bericht zur Verlagsveröffentlichung freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Die IMK ist insbesondere der Auffassung, dass
 - die Aus- und Fortbildungsträger in den Ländern und beim Bund darin zu bestärken sind, weiterhin offensiv an der Verbesserung der Fortbildungskonzeptionen im Bereich des praxisnahen Trainings zur Eigensicherung zu arbeiten,
 - die Erfahrungen mit der psychologischen Betreuung von Polizeibeamtinnen/-beamten und deren Angehörigen nach besonders belastenden Ereignissen auszutauschen sind,
 - die Aus- und Fortbildungspläne daraufhin zu überprüfen sind, inwieweit Führungskräfte auf ihre Rolle im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeibeamtinnen/-beamte weiter qualifiziert werden können.

Die IMK empfiehlt den Ländern und dem Bund, die Umsetzung der obengenannten Empfehlungen zu prüfen.

19. Aussteigerprogramme

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*nicht freigegeben*) der Arbeitsgruppe zur Auswertung von Aussteigerprogrammen für Rechtsextremisten und die hierzu gefassten Beschlüsse des AK II vom 05./06.11.02 zu TOP 4 und des AK IV vom 21./22.10.02 zu TOP 4 zur Kenntnis.
2. Die IMK bewertet Aussteigerprogramme und Ausstiegshilfen als wirkungsvolle Elemente einer nachhaltigen Bekämpfung des Rechtsextremismus.
3. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit aller an Ausstiegshilfen beteiligten Stellen. Sie stellt fest, dass zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern kein über die derzeit praktizierte Zusammenarbeit hinausgehender weiterer Koordinierungsbedarf besteht. Notwendig ist allerdings ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den mit Aussteigerprogrammen befassten Stellen.
4. Die IMK hält im Hinblick auf die Durchführung von Hilfemaßnahmen für Ausstiegswillige und Aussteiger eine intensive Beteiligung insbesondere der Jugend- und Sozialbehörden für unabdingbar. Sie sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit langfristige Betreuungsmaßnahmen übernehmen.
5. Die IMK bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Jugendministerkonferenz, auf eine intensive Beteiligung der Jugend- und Sozialbehörden an Aussteigerprogrammen für Rechtsextremisten hinzuwirken.

20. Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten" (Stand: 01.11.02) (*nicht freigegeben*) und den Umlaufbeschluss des AK II vom 22.11.02 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass den Forderungen der Justizseite teilweise gesetzgeberisch schon Rechnung getragen worden ist. Die IMK hält es im Übrigen für angezeigt, gesetzliche Änderungen nach angemessener Zeit zu evaluieren.
3. Die IMK ist darüber hinaus der Auffassung, dass die zielgerichtete Untersuchung hinsichtlich des Geschlechts eines unbekanntem Spurenlegers (DNA-Untersuchung bei Spuren) von hoher Bedeutung ist, um aus der Analyse der Spur resultierende Ermittlungs- und Fahndungsansätze zu konkretisieren.
4. Die IMK beauftragt eine länderoffene Staatssekretärsarbeitsgruppe unter Leitung des IMK-Vorsitzlandes, einen Mustergesetzentwurf für eine Regelung im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entscheidung des BVerfG zu erarbeiten und der IMK zur Herbstsitzung 2003 vorzulegen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister entsprechend zu informieren.

21. Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analysen

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass sich die DNA-Analyse und die DNA-Analyse-Datei als Mittel zur Verbrechensbekämpfung bewährt haben.

2. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern an die Bundesministerin der Justiz mit dem Ziel heranzutreten, die Möglichkeiten einer Ausweitung des Anlasstatenkataloges des § 81g der Strafprozessordnung auf weitere Straftaten zu prüfen.

22. Erstellung eines bundesweiten Lagebildes "Drogen im Straßenverkehr"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Drogen im Straßenverkehr“ (*freigegeben*) des UA FEK und den Beschluss des AK II vom 05./06. November 2002 zu TOP 22 zur Kenntnis.

2. Die IMK hält wegen der zunehmenden Verbreitung illegaler Drogen und aufgrund der durch wissenschaftliche Untersuchungen abgesicherten hohen Dunkelziffer eine verstärkte Bekämpfung illegaler Drogen im Straßenverkehr für erforderlich.

3. Die IMK sieht insbesondere in
 - der Verbesserung der Lagebilder
 - der Intensivierung der Fortbildung sowie
 - einer Optimierung der länderübergreifenden Zusammenarbeitgeeignete Maßnahmen, um einen spürbaren Rückgang des Fahrens unter Drogeneinfluss und damit eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

23. Intensivierung der Bekämpfung von Mehrfach-/ Intensivtätern

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 05./06.11.02 zu TOP 24 zur Intensivierung der Mehrfach-/Intensivtäterbekämpfung zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass bei der Bekämpfung von Mehrfach-/Intensivtätern, die im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität für einen überproportionalen Anteil von Straftaten verantwortlich sind, einer engen Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie täterorientierten Ermittlungen im Hinblick auf eine konsequente Strafverfolgung eine besondere Bedeutung zukommt.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK II bis zur Frühjahrssitzung prüft, ob über die in den Ländern vorhandenen Konzepte zur Intensivierung der Mehrfach-/Intensivtäterbekämpfung und die dazu ergangenen gemeinsamen Richtlinien von Polizei und Justiz hinaus Empfehlungen ausgesprochen werden können.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über den Beschluss zu unterrichten.

24. Stand und Entwicklung der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt die „Informationen zur Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ (*freigegeben*) sowie den „Ersten Infobrief“ (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Beschluss des Kuratoriums des DFK vom 30. November 2002 zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die die Struktur und inhaltliche Ausrichtung der Stiftung analysieren und ggf. bis zum 31. Januar 2003 Vorschläge für Effektivierungsmaßnahmen der Stiftungsarbeit unterbreiten soll.
3. Die Innenministerkonferenz beauftragt den AK II, bis zur Frühjahrssitzung 2003 zu prüfen, welchen Beitrag die Innenminister und -senatoren zur Unterstützung des vorzulegenden Reformkonzepts des Kuratoriums unter Einbeziehung aller von Bund und Ländern unterstützten Präventionsvorhaben leisten können.
4. Die Innenministerkonferenz verpflichtet sich, zur Durchführung der im Jahr 2003 anstehenden Präventionsprojekte des DFK im Haushaltsjahr 2003 mit 100.000 EURO zu unterstützen. Die Kostenaufteilung erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf alle Länder und den Bund.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 24

Protokollnotiz BW und BY:

Für Baden-Württemberg und Bayern hat die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene weiterhin absolute Priorität. Im laufenden Doppelhaushalt 2002/2003 und im Haushaltplan 2004 des Landes Baden-Württemberg sowie im Doppelhaushalt 2003/2004 des Landes Bayern sind keine Haushaltsmittel für eine Mitfinanzierung des DFK etatisiert.

Protokollnotiz BB:

Brandenburg begrüßt die Einrichtung einer DFK-Stiftung ausdrücklich. Aufgrund der notwendigen Beteiligung des Finanzressorts hinsichtlich des Finanzierungsbedarfes einschließlich des Stiftungskapitals sowie des in Brandenburg bestehenden Doppelhaushalts kann allerdings derzeit noch keine Mitgliedschaft in den Jahren 2002 und 2003 zugesagt werden.

Protokollnotiz HH, SL und ST:

Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt werden keine weiteren Mittel für das DFK zur Verfügung stellen.

Protokollnotiz NI:

In Niedersachsen ist für Angelegenheiten des DFK das Justizministerium zuständig.

Protokollnotiz SN:

Für eine über den IMK-Beschluss vom 17.11.1997 hinaus erforderliche Zahlungsverpflichtung ist die Beteiligung des Finanzressorts notwendig. Vor dem Hintergrund einer derzeit angespannten Haushaltslage sieht Sachsen derzeit keine haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, sich an zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen zu beteiligen. Diese Situation hat sich durch die Flutfolgefinanzierung verschärft.

**25. Standardisierung eines künftigen europaeinheitlichen digitalen Sprech- und Funksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
Bericht über die Arbeit der ZED**

Beschluss:

1. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bekräftigt die Notwendigkeit der Ablösung des Analogfunks durch den Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunksystems. Mit der Realisierung des Vorhabens soll möglichst umgehend begonnen werden.

2. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder nimmt den Bericht der ZED über die Arbeit der „Gruppe Anforderungen an das Netz“ (GAN) (*nicht freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

Die durch die GAN formulierten Anforderungen sind die Grundlage für den Aufbau eines digitalen BOS-Sicherheitsfunknetzes (Basisstufe), das gemeinschaftlich-solidarisch geplant, aufgebaut und finanziert werden soll.

Eine weitere Reduzierung der Anforderungen ist mit den operativ-taktischen Bedürfnissen der BOS nicht vereinbar und würde die Aufwendungen für die Systemumstellung nicht rechtfertigen.

3. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder stellt fest, dass
 - mit der durch die GAN vorgelegten Kalkulation eine verlässliche Obergrenze für die Kosten eines digitalen BOS-Sicherheitsfunknetzes vorliegt.
 - ein Digitalfunknetz auf dieser Grundlage leistungsfähiger und kostengünstiger als der bisherige Analogfunk sein wird.
 - aus wirtschaftlichen und operativ-taktischen Gründen eine möglichst kurze Phase der Umstellung vom analogen zum digitalen Funk realisiert werden muss.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 25

4. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder ist der Auffassung, dass sich die gemeinsame Arbeitsgruppe von IMK und FMK zur Herstellung der Etreife des Projekts (Beschluss der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- bzw. Senatskanzleien vom 21.11.02) ohne weitere Vorbedingungen (FMK am 05.12.02 zu TOP 7) mit folgenden Themen befassen soll:
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis der vorliegenden Daten und Erkenntnisse
 - Art und Ausgestaltung des Netzbetreibermodells
 - Finanzierungsmodell
 - Konzept des Vergabeverfahrens

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder ist der Auffassung, dass die Mitwirkung der Rechnungshöfe von Bund und Ländern in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zweckmäßig ist.

Sie bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, sich diese Vorschläge zur Vorgehensweise zu eigen zu machen und darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsgruppe spätestens Anfang Januar 2003 zusammentritt.

5. Die Arbeiten am Entwurf eines Staatsvertrags (Punkt 5 des Beschlusses der IMK vom 6. Juni 2002 in Bremerhaven) werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe von IMK und FMK zur Herstellung der Etreife des Projekts fortgeführt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 25

6. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder stellt fest, dass mit dem Bericht der ZED über die Ergebnisse der „Gruppe Anforderungen an das Netz“ eine wesentliche Grundlage für die Einleitung des Vergabeverfahrens vorliegt.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern streben an, im Laufe des Jahres 2003 die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für das Vergabeverfahren zu schaffen und mit dem Verfahren zu beginnen.

7. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder stellt fest, dass die Weiterführung der Zentralstelle zur Vorbereitung der Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems - Digitalfunk - (ZED) über Mitte 2003 hinaus erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, spätestens der Frühjahrs-IMK 2003 einen Vorschlag über Aufgaben, Struktur, Personal und Finanzausstattung der künftigen Projektorganisation sowie zur Anpassung des Verwaltungsabkommens zu unterbreiten. Der Vorschlag soll auch einen Zeitplan über die weitere Durchführung des Projekts enthalten.

8. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder bittet ihren Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Finanzministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz SN:

Sachsen geht davon aus, dass der vorliegende Beschlussentwurf auch in Ziffer 2 Absatz 2 einen anbieterneutralen Wettbewerb für Planung, Aufbau und Betrieb der technischen Infrastruktur zulässt.

Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass lediglich technisch-taktische Leistungsparameter als Beurteilungskriterien angebotener Leistungen herangezogen werden und spezielle technische Lösungsvarianten nicht zur Voraussetzung gemacht werden.

**26. Standardisierung eines künftigen europaeinheitlichen digitalen Sprech- und
Funksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
Pilotprojekt Aachen**

Beschluss:

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht der PG Digitalfunk (Stand: 30.09.02) (*freigegeben*)
und den Beschluss der AK II vom 05./06.11.02 zu TOP 15.2 zur Kenntnis.

27. Bericht über die Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren nehmen den mündlichen Bericht über den Stand der Arbeit in der Gemeindefinanzreformkommission zur Kenntnis.

Die Innenministerkonferenz erwartet, dass die Gemeindefinanzreform dem Erhalt und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dient. Die Reform soll im einzelnen folgenden Zielen gerecht werden:

1. Die Einnahmen der Kommunen müssen stabilisiert und auf eine möglichst breite und dauerhaft tragfähige Grundlage gestellt werden. Dabei bedeutet Stabilisierung nicht die Festschreibung der originären kommunalen Steuereinnahmen auf dem Niveau, das nach den massiven Gewerbesteuereinbrüchen der letzten Zeit erreicht worden ist. Es muss ein Einnahmenniveau angestrebt werden, das für die Erfüllung der Aufgaben von Städten und Gemeinden auskömmlich ist, ohne diese aus der für alle Gebietskörperschaften bestehenden Verantwortung für die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu entlassen.

Neben einer Stabilisierung auf der Einnahmeseite brauchen die Kommunen eine Entlastung auf der Ausgabeseite. Dabei spielen die sozialen Leistungen eine besondere Rolle.

2. Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen muss verstetigt und für die Städte und Gemeinden mit höherer Planungssicherheit versehen werden. Die Gemeindefinanzreform muss dazu beitragen, die Konjunkturanfälligkeit der kommunalen Steuereinnahmen erheblich zu reduzieren. Um ihre Fähigkeit, die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen zu können, nachhaltig zu sichern, müssen die Kommunen darauf bauen können, dass ein bedeutsamer Teil der ihnen zustehenden Steuereinnahmen von konjunkturellen Schwankungen unbeeinträchtigt bleibt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 27

3. Die Finanzautonomie der Kommunen i.S. von Artikel 28 GG muss gewahrt bleiben. Das Hebesatzrecht darf nicht eingeschränkt werden. Die Kommunen müssen auch zukünftig in der Lage sein, ihre Steuereinnahmen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten zu gestalten. Die bestehende verfassungsrechtlich abgesicherte Gestaltungsfreiheit soll nicht durch eine größere Abhängigkeit von Vorgaben staatlicher Entscheidungsträger eingeengt werden.
4. Das Interessenband zwischen Wirtschaft und Kommunen sowie der Anreiz für die Kommunen, ein guter Unternehmensstandort zu sein, müssen erhalten bleiben. Dabei gilt es, die Belastungen gerecht auf die Nutznießer des kommunalen Infrastrukturangebots zu verteilen.
5. Zwischen dem Investitionsbedarf und den tatsächlichen Investitionen auf kommunaler Ebene klafft eine große Lücke. Daher muss die Gemeindefinanzreform zu einer Stärkung der Investitionskraft der Kommunen führen. Dies ist angesichts der Bedeutung der kommunalen Investitionen ein wesentlicher Faktor für das Wirtschaftswachstum.
6. Die horizontale Verteilungsgerechtigkeit muss im notwendigen Umfang gewahrt bleiben, ohne jedoch den Nutzen der örtlichen Wirtschaftskraft für die Kommunen zu nivellieren.
7. Der durch eine Gemeindefinanzreform verursachte administrative Aufwand sollte möglichst gering sein. Die Konzepte für die Gemeindefinanzreform müssen auch unter dem Gesichtspunkt der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung beurteilt werden.
8. In Anbetracht der äußerst schwierigen Finanzsituation vieler Gemeinden unterstreichen die Innenminister und -senatoren die Notwendigkeit, rasch zu den dringend nötigen Reformen zu gelangen.

28. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) des AK V vom 28.10.2002 zur Umsetzung des Konzepts „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass Bund und Länder ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen haben.

Die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 in Deutschland haben jedoch gezeigt, dass auch Ereignisse in die Planungen mit einzubeziehen sind, die auf Grund ihrer Dimension eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erfordern.

Auf der Grundlage von Gefahren- und Risikoanalysen sind Schutzziele zu definieren.

3. Die IMK hält es für notwendig, dass der Bund die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. das Zivilschutzgesetz anpasst, um Aufgaben zum Schutz vor kriegerischen Handlungen und anderen Angriffen von nationaler Bedeutung wahrnehmen zu können, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzustufen sind. Für diese Fälle, in denen die Länder auf Grund der Verfassungslage nach wie vor die Hauptlasten zu bewältigen haben, muss der Bund vermehrt Verantwortung übernehmen.

Ungeachtet der guten Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr besteht in Deutschland auf Grund der Erfahrungen aus Großschadenereignissen Handlungsbedarf bei biologischen und chemischen Risiken, vor allem bei zu besorgenden terroristischen Angriffen, sowie bei Gefahrenlagen nach Naturereignissen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 28

Eine wesentliche Voraussetzung für Einsatz und Führung im Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordination auf kommunaler und regionaler Ebene.

Angesichts von Lücken im Warnsystem sind technische Konzepte zur Warnung der Bevölkerung zu entwickeln.

Die Finanzierung des Zivilschutzes ist sicherzustellen und zu vereinfachen.

4. Die IMK bittet den Bund, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.

5. Die IMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz,
 - darauf hin zu wirken, dass die epidemiologische Überwachung des Krankheitsgeschehens, die Laboranalytik, die Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Einsatzkräfte und der Ärzte sowie die ambulante und klinische Versorgung angepasst und gestärkt werden;

 - in Zusammenarbeit mit der IMK ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Programm zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera, Impfstoffe) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren zu entwickeln und umzusetzen;

 - darauf hin zu wirken, dass die Notfallplanung der Krankenhausträger ein stärkeres Gewicht erhält, und

 - sich für eine Aufnahme des Bereichs Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 28

6. Die IMK bittet die Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsminister, die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung aufzunehmen und der Altersstufe gemäß zu entwickeln. Dazu bietet die IMK ihre Unterstützung an. Die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Lehrgängen der Führerscheininhaber sollte Pflicht werden.

7. Der AK V wird beauftragt, nach Auswertung des Hochwassergeschehens im Sommer 2002 durch die Länder sowie nach Auswertung der Übung der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ende November 2002 an der AKNZ zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll.

8. Darüber hinaus soll der AK V prüfen:
 - Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems, damit Rettungs- und Hilfskräfte aus den unterschiedlichen Organisationen ohne Reibungsverluste miteinander arbeiten können.

 - Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100 auf allen Ebenen.

 - Aufstellung interdisziplinär professionell besetzter, überörtlich mobil einsetzbarer Führungsunterstützungsstäben, die dem örtlich zuständigen Einsatzleiter zu seiner Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können.

Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierbei einbezogen werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 28

9. Der AK V wird beauftragt, zur Herbstsitzung 2003 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

10. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der angesprochenen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

Protokollnotiz BE:

Einzelne Punkte des Berichts "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" gehen über das hinaus, was an Vorsorge leistbar ist. So ist u.a. die Reduzierung der Krankenhausbetten im Hinblick auf die Finanzierung des Gesundheitswesens alternativlos.

29. Unterstützung durch die Bundeswehr beim Schutz der Bevölkerung vor den Folgen terroristischer Anschläge, insbesondere für die Bereiche biologische und chemische Stoffe, Sanitätswesen und Kommunikation

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz hält eine schnelle Verbesserung des Bevölkerungsschutzes vor den Folgen terroristischen Anschläge mit biologischen und chemischen Kampfstoffen für erforderlich. Der Bundesminister des Innern wird gebeten,
 - die Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes entsprechend dem Gefährdungspotential auszustatten und auszubilden,
 - die Möglichkeiten zur Analytik von B- und C-Kampfstoffen zu verbessern,
 - das vorhandene Hilfeleistungspotential des Bundes zentral zu erfassen und den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden zugänglich zu machen.
2. Die IMK hält es vor dem Hintergrund der Sicherheitslage für geboten, dass die Bundeswehr im Rahmen der "Neuen Strategie für den Schutz der Bevölkerung in Deutschland" dem Katastrophenschutz der Länder mit ihrem Wissen und ihren Ressourcen insbesondere zur Vorbereitung auf terroristische Angriffe und zu deren Abwehr zur Verfügung steht, soweit dies nach dem Grundgesetz möglich ist.
3. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung und den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen zu prüfen, ob und in welchen Handlungsfeldern Optimierungsmöglichkeiten bestehen, insbesondere auch hinsichtlich einer Beschleunigung des Anforderungsverfahrens.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 29

Protokollnotiz BW, BY, BB, HB, HH, HE, SL, SN, ST und TH:

Von diesem Beschluss unberührt bleibt die Forderung, durch Änderung des Grundgesetzes den Einsatz der Bundeswehr im Objektschutz zu ermöglichen.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund weist darauf hin, dass er die Länder bereits über die gesamte letzte Legislaturperiode mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes unterstützt hat. Hierzu gehört neben vielen anderen Aktivitäten beispielsweise die Beschaffung von rd. 650 Zivilschutzfahrzeugen für die Länder allein im vergangenen und diesem Jahr, davon zu einem großen Teil ABC-Erkundungsfahrzeuge, mit denen Deutschland ein hochmobiles System zur Aufspürung, Messung und Erfassung radiologischer, biologischer und chemischer Kontamination zur Verfügung steht.

30. Bekämpfung von Korruption;

3. Bericht über die Umsetzung des "Präventions- und Bekämpfungskonzeptes Korruption"

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den vom AK VI erstellten 3. Bericht (*freigegeben*) über den Stand der Umsetzung des "Präventions- und Bekämpfungskonzeptes Korruption" (Stand: 30.10.02) zustimmend zur Kenntnis.

2. Sie stellt insbesondere den in weiten Teilen hohen Umsetzungsgrad der im Konzept der Innenminister und –senatoren geforderten Maßnahmen zur Korruptionsprävention und –bekämpfung fest. Im Vergleich zu den Erkenntnissen des zweiten Umsetzungsberichtes sind besonders Fortschritte in den Themenfeldern
 - Sensibilisierung und Fortbildung,
 - Vereinheitlichung der Regeln über die Annahme von Belohnungen und Geschenken,
 - Erstellung eines Lagebildes Korruption,
 - Spezialisierung und Zentralisierung der Ermittlungenzu verzeichnen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 30

So wurden in der Mehrzahl der Länder verbindliche Verhaltenskodizes oder Merkblätter für Mitarbeiter erarbeitet, einschlägige Arbeitsgruppen eingesetzt und Beratungs- und Ansprechstellen für Bürgerinnen und Bürger sowie Bedienstete der öffentlichen Verwaltung eingerichtet. Darüber hinaus ist in einigen Ländern die Informationsmöglichkeit zum Thema Korruptionsbekämpfung durch ein umfassendes Internetangebot ausgebaut worden.

Durch das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 13.08.1997 wurde deutlicher als bisher klargestellt, dass das Verbot, Geschenke und Belohnungen anzunehmen, die Regel und eine Zustimmung zur Annahme nur in Ausnahmefällen möglich ist. Mittlerweile haben alle Länder und der Bund entsprechende rechtliche Regelungen getroffen, die im Einzelfall noch restriktiver und stringenter sind, als es die spezifische Mustervorschrift verlangt.

Fast alle Länder verfassen jährlich Landeslagebilder, auf deren Grundlage das Bundeskriminalamt ein Bundeslagebild erstellt, das im Internet über die Homepage des BKA zur Verfügung gestellt wird.

Auch der Spezialisierung und Zentralisierung der Ermittlungen wird besondere Bedeutung beigemessen. Zwischenzeitlich sind in der überwiegenden Anzahl der Länder bei Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden zentrale Dezernate für die Bearbeitung von Korruptionsverfahren eingerichtet worden.

Trotz aller Fortschritte gilt jedoch nach wie vor, dass die Umsetzung der Maßnahmen und die Weiterentwicklung und Vertiefung effektiver Gegenstrategien eine Daueraufgabe ist.

3. Die Innenministerkonferenz hält die Fortführung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auch weiterhin für geboten; sie spricht sich deshalb für den weiteren Erfahrungsaustausch der Länder und des Bundes dazu aus. Sie beauftragt den AK VI einen 4. Bericht über den Stand der Umsetzung zur Herbstsitzung 2006 vorzulegen.

31. Bekämpfung von Korruption;

Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt die vom AK VI erstellten "Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben" (Stand 30.10.2002) (*freigegeben*) als Rahmenempfehlung zur Kenntnis.

2. Die Innenministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das Dokument der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis und den Fachministerkonferenzen mit der Bitte zuzuleiten, zu den Grundsätzen, Stellung zu nehmen, da die Grundsätze auch die Empfehlung an den Bund und die Länder enthalten, die Grundsätze in eigener Verantwortung für alle Ressorts gleichermaßen umzusetzen.

32. eGovernment;

Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Die IMK hält
 - die elektronische Kommunikation in sicheren Netzen zwischen allen Verwaltungen von Bund, Ländern, Kommunen,

 - die übereinstimmende Festlegung von Metadaten für Dokumente als Voraussetzung für ihren erleichterten Austausch zwischen Verwaltungen,

 - die Einrichtung und Vernetzung von Portalen, insbesondere zur Erleichterung des elektronischen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Verwaltung, und

 - übereinstimmende Festlegungen für Bezahlfunktionen für alle Verwaltungen

für Arbeitsfelder des eGovernment, auf denen unter organisatorischen und technischen Aspekten in nächster Zeit ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen geboten ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 32

3. Die IMK hält es für besonders wichtig, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit den Kommunen zur Verbesserung der Kommunikation in sicheren Netzen weiter zu entwickeln.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund weist darauf hin, dass die "elektronische Kommunikation in sicheren Netzen" nach seiner Auffassung auch bei der verwaltungsinternen Kommunikation durch den Einsatz von Signatur und Verschlüsselung auf Anwendungsebene im Rahmen des IT-Grundschutzes ergänzt werden sollte.

33. eGovernment;

**Organisatorische Rahmenbedingungen zur Einführung der elektronischen Signatur
in der öffentlichen Verwaltung und weitere Kooperation mit dem KoopA ADV**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK VI zur Kenntnis.

2. Die IMK empfiehlt, der Nutzung elektronischer Signaturen in Bereichen, in denen diese Techniken für die Übertragung von Daten zwischen Bürgern oder Bürgerinnen und Verwaltungsbehörden oder für die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen von Bund und Ländern (insgesamt bezeichnet als eGovernment) genutzt werden, die Grundsätze des vom AK VI vorgelegten Berichts vom 17.09.2002 (*freigegeben*) zu Grunde zu legen.

Sie hebt daraus die folgenden Grundsätze hervor:

- eGovernment ist eine organisatorische Herausforderung der öffentlichen Verwaltung. Die Nutzung der neuen technischen Wege muss als Verwaltungsreformmaßnahme verstanden werden.

- Vor der Einführung neuer technischer Verfahren und Ausstattungen sind organisatorische Strukturen und Abläufe zu erneuern und Standards zu überprüfen.

- Das Erfordernis einer rechtsverbindlichen Unterschrift und damit auch einer Signatur soll auf Äußerungen mit rechtlicher Verbindlichkeit und entsprechenden Wirkungen beschränkt werden. Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind daraufhin zu überprüfen.

- eGovernment ist ein Angebot an Bürgerinnen und Bürger, keine Verpflichtung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

noch Nr. 33

- Berechtigte Sicherheitsbedürfnisse sind auf beiden Seiten zu beachten.
 - Aufwand und Nutzen müssen in angemessenem Verhältnis zueinander stehen.
 - Für Signaturen muss ein einheitlicher technischer Standard verwendet werden.
 - Verschlüsselung und Signatur sollen so weit wie möglich automatisiert durchgeführt werden können.
 - Verwaltung intern soll auf der Basis von sicheren Netzen in der Regel auf Verschlüsselung und Signatur verzichtet werden.
3. Die IMK beauftragt den AK VI, in Kooperation mit dem KoopA ADV der IMK regelmäßig über die organisatorischen Aspekte der Nutzung und des Einsatzes von elektronischer Signatur und Verschlüsselung und anderer Bereiche von eGovernment zu berichten, insbesondere über die Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen (elektronische Kommunikation in sicheren Netzen, Festlegung von Metadaten für Dokumente, Einrichtung und Vernetzung von Portalen, Festlegungen für Bezahlfunktionen).

Protokollnotiz BMI:

Das BMI verweist auf seine Protokollnotiz zu Nr. 32.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 171. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 6. Dezember 2002 in Bremen

34. Ausführungsgesetz zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen ohne Zusatzbestimmungen in Kraft tritt.